

Hauptausschuss der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

## **Protokoll**

der Hauptausschusssitzung am 14.10.2019

5

Beginn: 17.00 Uhr  
Ende: 19.30 Uhr

10

anwesende Ausschussmitglieder: Herr Selbitz  
Herr J. Richter  
Herr Schneider  
Herr Rogalla  
Herr Würfel i.V. für Herrn Dommaschk  
Herr Rieger  
Herr Kolan

15

entschuldigt: Herr Dommaschk

20

anwesende Verwaltungsangestellte: Herr Neumann  
Frau Merting  
Frau Streiber  
Frau Rasch  
Frau Ziemer  
Herr Stolpe  
Frau Kurz  
Herr Böhme

25

Öffentlicher Teil:

30

TOP 1 – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Selbitz stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

35

TOP 2 – Bestätigung der Tagesordnung

Da die Sachstandsinformation zum Erbbaurechtsvertrag für den Campingplatz nichtöffentliche Angaben enthält, wird dem Antrag des Bürgermeisters folgend der TOP 16 in den nichtöffentlichen Sitzungsteil nach dem TOP 20 verlegt. Die Nummerierung wird beibehalten.

40

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung bestätigt.

TOP 3 – Entscheidung über Einwendungen zum öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung am 16.09.2019

---

45

Herr Selbitz bittet um folgende Protokollkorrekturen:

Auf Seite 2, Zeile 79 muss es heißen: ... für *die* Vorlage ...;  
auf Seite 5, Zeile 261 muss es heißen: ... um sie erneut ergänzt um die Ausführungen ...

50

Das Protokoll wird mit genannten Änderungen bestätigt.

Im Rahmen der Protokollkontrolle teilt Herr Selbitz mit, dass entsprechend der Absprache die Vorstellung der SÜW für die StVV November 2019 vorgemerkt wird.

55 Der Bitte des Herrn Rieger hinsichtlich der Vergleichszahlen für Langzeiterkrankungen wird entsprochen, sobald entsprechende Vergleichszahlen vorliegen. Da unterjährig keine Vergleichszahlen vorliegen, wird - dem Vorschlag der Verwaltung folgend - die Vorlage der Vergleichszahlen für das Jahr 2019 im 1. Quartal 2020 terminiert.

60 Der Bitte des Herrn Schneider folgend, wird die Verwaltung in der November-Sitzung und der Städtepartnerschaftsverein im 1. Quartal 2020 dem Hauptausschuss über Städtepartnerschaftsaktivitäten berichten.

65 Die Waldbewirtschaftung seitens der Forstbehörde wurde – entsprechend dem Wunsch von Herrn Rieger und der Festlegung in der letzten Hauptausschusssitzung - im Finanzausschuss am 08.10.19 thematisiert. Somit ist dieser TOP abgearbeitet.

#### TOP 4 - Einwohnerfragestunde

70 Herr Thomas Budich fragt, wer Eigentümer des Flurstückes 102 der Flur 9 ist. Er geht davon aus, dass es ein Grundstück der Stadt oder des Landes ist.

Herr Selbitz bittet um Verständnis, dass die Antwort nicht sofort erteilt werden kann. Sie wird, wenn keine datenschutzrechtlichen Gründe dagegensprechen, nachgereicht.

75 Herr Rieger kommt.

#### TOP 5 – Zwischenbericht zum Vollzug des Haushaltes 2019 – Vorlage 2019/099

80 Frau Merting erläutert die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung. Bei der Ergebnisrechnung ist mit einer Planerfüllung zu rechnen. Bei der Finanzrechnung fließen die Mittel im Vergleich zur Planung nicht im geplanten Umfang ab. Bei den Investitionen wird dies zu Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2020 führen, wenn die Maßnahmen in den Folgejahren umgesetzt werden sollen. Frau Merting weist auf die nachträglich verteilte Anlage zum  
85 Zwischenbericht hin, welche Auskunft über den Mittelabfluss zu den einzelnen Maßnahmen gibt.

Herr Selbitz informiert über die Anfragen des Finanzausschusses. Sie betreffen die aktuelle  
90 Sicherung der Liquidität und die Entwicklung der Steuern der letzten Jahre.

Frau Merting führt aus, dass die Steuereinnahmen, insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen, höher als geplant sind. Der derzeitige Anordnungsbetrag der Gewerbesteuer beträgt ca. 3,7 Mio. Euro (geplant wurden ca. 3 Mio. Euro). Im vergangenen Jahr waren ca. 2 Mio. €, im  
95 Jahr 2017 waren 2,6 Mio. € angeordnet.

Herr Selbitz ergänzt, dass für dieses Jahr kein Nachtragshaushalt erforderlich ist.

Herr Schneider hinterfragt die hohe Summe der verbleibenden Mittel für die Oberschule und die Mittel für den Brunnen.

100 Frau Merting antwortet, dass es sich um Mittel für die Ausstattung der Fachkabinette handelt. Die Ausstattung wurde inzwischen in den Ferien realisiert.

105 Zum Brunnen teilt Herr Böhme mit, dass zunächst ein Tiefbrunnen geplant war, nun aber ein normaler Flachspiegelbrunnen, der gefördert wird, ausreicht. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in diesem Monat. Weitere Brunnen sind geplant.

Herr Selbitz informiert, dass der Finanzausschuss den Zwischenbericht ohne darüber abzu-  
110 stimmen zur Kenntnis genommen hat.

Abstimmungsergebnis: dafür: 7, dagegen: -, Enthaltungen: -

TOP 6 – Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit entsprechenden Anlagen – Vorlage 2019/098

115 Herr Selbitz informiert, dass die Fachausschüsse nach erster Lesung noch nicht abgestimmt haben.

120 Frau Merting erklärt, dass der Haushalt zum derartigen Bearbeitungsstand ein knappes Defizit von ca. -10.600 Euro aufweist. Die Veränderungsliste und ein Veränderungsbedarf werden zur zweiten Lesung vorgelegt. In der zweiten Lesung wird auch der Stellenplan nach Fachbereichen sortiert vorgelegt. Auch die Steuern und der Gemeindeanteil an Steuern sollen für die vergangenen 5 Jahre dargestellt werden.

125 In den Fachausschüssen gab es konträre Meinungen zur Haushaltsplanung. Sie reichten von „zu optimistisch“ bis „nicht mutig genug“. Auf die Hinweise der Fachausschüsse wird in der zweiten Lesung eingegangen. Frau Merting weist auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im interaktiven Haushalt auf der städtischen Homepage hin.

130 Schließlich nennt sie wesentliche Veränderungen der Ertrags- und Aufwandspositionen im Vergleich zum Vorjahr und weist auf die Maßnahmenliste als Anlage zum Vorbericht hin.

Es gibt keine Anregungen und Fragen zur Haushaltssatzung.

135 TOP 7 – Sachstandsinformation zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung

Herr Selbitz informiert, dass der Bildungs- und der Finanzausschuss die Sachstandsinformation zur Kenntnis genommen haben. Eine Abstimmung ist nicht erfolgt.

140 Frau Rasch fasst den Sachstand wie folgt zusammen: Kurz nach Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigungssatzung hat das Land eine neue Verordnung über die Aufwandsentschädigung erlassen. Die Verwaltung wurde gebeten, die Angaben aus der Verordnung des Landes mit der städtischen Satzung abzugleichen. Die Verordnung des Landes sieht die Möglichkeit der Anpassung der Aufwandsentschädigungen der Ausschussvorsitzenden vor. Da für die anderen Sitzungsgelder bereits der Höchstsatz zum Tragen kommt, wird vorgeschlagen, auch den Höchstsatz für die Ausschussvorsitzenden vorzusehen. Neu dazugekommen ist der § 7 zur Entschädigung für die Informationstechnik. Voraussetzung für die Umsetzung des § 7 ist das digitale Ratsinformationssystem, für dessen Anschaffung Finanzmittel zur Verfügung stehen, so dass Anfang nächsten Jahres damit gearbeitet werden kann. Mit Entschädigungszahlung für die Informationstechnik sollen die Unterlagen nicht mehr in Papierform zur Verfügung gestellt werden, wobei Ausnahmen natürlich möglich sind. Frau Rasch weist darauf hin, dass es bei der Rechtsgrundlage in der Synopse im ersten Absatz Kommunalaufwandsentschädigung heißen muss (statt Kommunalverfassung).

155 Herr Kolan übernimmt die Sitzungsleitung.

160 Herr Selbitz führt aus, dass seine Fraktion gebeten hat, die Lübbener Satzung mit der Landesgesetzgebung in Übereinstimmung zu bringen vor allem hinsichtlich der digitalen Zuleitung der Sitzungsunterlagen. Im Bildungsausschuss wurde auf Nachfrage bestätigt, dass mit dem digitalen Ratsinformationssystem eine Kostenersparung von ca. 25 T€ pro Jahr (Kopierkosten) erreicht werden kann. Diese jährliche Kostenersparung steht einer einmaligen Investition für die entsprechende Technik in Höhe von ca. 8.200 Euro gegenüber. Aus diesem Grund sieht die Fraktion Pro Lübben als geboten und zeitgemäß, § 7 einzufügen und die Umstellung sukzessive vorzunehmen. Der § 7 allein würde jedoch nicht ausreichen. Für die Umsetzung und die Anschaffung müsste eine entsprechende Richtlinie erarbeitet werden. Daher schlägt er vor, zum § 7 als Absatz 2 zu ergänzen: Näheres erläutert eine entsprechende Richtlinie. Somit

müsste die Satzung nicht ständig aktualisiert werden. Die Vorstellung seiner Fraktion ist, dass die Verwaltung eine entsprechende Vorlage für den Monat November 2019 vorbereitet und in den üblichen Sitzungsverlauf gibt, sodass 2020 die Umsetzung der Digitalisierung der Sitzungsunterlagen fortgeführt werden kann.

Herr Selbitz übernimmt die Sitzungsleitung.

Auf Anfrage von Herrn Richter hinsichtlich der Verordnung des Landes erklärt Frau Rasch, dass die in der Verordnung festgeschriebenen Höchstwerte sich nach der Einwohnerzahl richten. In vielen Fällen werden bereits die Höchstwerte gezahlt. Nur bei den Vorsitzenden der Fachausschüsse und beim Hauptausschussvorsitzenden liegt die städtische Satzung unter den Höchstwerten. Daher beinhaltet der Vorschlag der Verwaltung die Anpassung der Zahlungen für alle Ausschussvorsitzenden. Eine Pflicht der Anpassung besteht nicht.

Herr Richter fragt, ob die Ausstattung mit neuer Technik auch für sachkundige Einwohner vorgesehen ist und ob bei der ermittelten Kostenersparnis die Kopien für die sachkundigen Einwohner enthalten sind, falls ja, müssten konsequenter Weise auch die sachkundigen Einwohner ausgestattet werden, um die Kostenersparnis zu erreichen.

Frau Rasch antwortet, dass die Ausstattung der sachkundigen Einwohner momentan nicht vorgesehen, aber möglich ist. Die Berechnung der Kostenersparnis wurde für sämtliche Kopien, einschließlich derer für sachkundige Einwohner vorgenommen.

Herr Selbitz regt an, darüber mit den sachkundigen Einwohnern zu sprechen. Der Diskussion im Finanzausschuss hat er entnommen, dass im Falle der Befürwortung der digitalen Variante der Verteilung der Sitzungsunterlagen auch die sachkundigen Einwohner ausgestattet werden sollten.

Herr Richter schätzt ein, dass die Mehrheit der Stadtverordneten die Unterlagen weiterhin in Papierform wünscht. Er hält eine Abstimmung mit den Fraktionskollegen und sachkundigen Einwohnern vorab für erforderlich.

Herr Schneider erklärt, dass seine Fraktion mit der derzeitigen Regelung gut leben kann und daher dafür ist, nichts Weiteres zu veranlassen. Er denkt, dass aufgrund bisher gezahlter Aufwandsentschädigungen kein Bedarf an zusätzlicher Entschädigung für Informationstechnik besteht, zumal wahrscheinlich alle private Technik bereits dafür nutzen. Er schlägt vor, dass alle Fraktionen ein Signal geben, ob Veränderungsbedarf zur Satzung besteht, bevor für die Verwaltung ein weiterer Bearbeitungsaufwand entsteht.

Herr Selbitz greift den Vorschlag der Herren Richter und Schneider auf und würde das Signal für den Hauptausschuss erbitten. Er stellt klar, dass es ihm weniger um die finanzielle Entschädigung als um die Umsetzung des digitalen Ratsinformationssystems geht.

Herrn Rieger favorisiert persönlich die papierlose Variante. Ihn interessiert, welche Erfahrungen andere Kommunen mit dem digitalen Ratsinformationssystem haben.

Herr Schneider macht darauf aufmerksam, dass es bereits jetzt möglich ist, die Unterlagen nur digital zu erhalten.

Herr Rogalla spricht sich für die Abstimmung der Fraktionen untereinander aus. Er ist der Auffassung, dass sich bei der damaligen Entscheidung zur Satzung mit den aktuellen Sachverhalten auseinandergesetzt wurde. Die Halbwertszeit dieser Satzung verkürzen zu wollen, erschließt sich ihm nicht. Er ist nicht dafür, die Verwaltung mit einer Analyse über die Erfahrungen anderer Kommunen zu beauftragen. Diese Erfahrungswerte anderer Kommunen stellen für seine Arbeit keinen Mehrwert dar. Er entnimmt den bisherigen Diskussionen, dass die

Mehrheit sich für die Papierform entschieden hat. Aufgrund der zahlreichen digitalen Übersendungen müsste man permanent online sein. Für ihn erschließt sich der Mehrwert des ausschließlich digitalen Ratsinformationssystems nicht. Er lehnt es für seine Fraktion ab, mit einer erneuten Diskussion in eine Sitzungsgestaltung einzutreten.

Herr Kolan meint ebenfalls, dass es unerheblich ist, welche Erfahrungen andere Kommunen mit ihrem Ratsinformationssystem haben. Für die Verwaltung ist maßgebend, wie die Stadtverordneten hier arbeiten möchten. Er stellt klar, dass die Verwaltung nicht beabsichtigt, Geräte vorzuhalten. Vielmehr wird ein einmaliger Zuschuss für die Beschaffung von Technik angeboten. Ab nächsten Jahr wird das neue Ratsinformationssystem eingeführt. Vielleicht wird die Entscheidung leichter zu treffen sein, wenn man sieht, was dieses System ermöglicht. Es ist nicht erforderlich, ständig zu prüfen, ob neue Unterlagen übermittelt wurden. Vielmehr sind alle aktuellen Unterlagen dann unter der Sitzung zu finden. Auch jetzt besteht die Möglichkeit, Unterlagen grundsätzlich digital und in Ausnahmefällen in Papierform zu erhalten. Er findet es legitim anzubieten, eine einmalige Entschädigung für die Anschaffung von Informationstechnik für die ehrenamtliche Arbeit zu gewähren.

Herr Selbitz nimmt Bezug auf die von Herrn Rogalla angesprochene Halbwertszeit des Beschlusses. Er macht nochmals darauf aufmerksam, dass der Beschluss zu einer Zeit gefasst wurde, als die Stadtverordneten nicht wissen konnten, dass das Land kurz danach eine Verordnung zur Aufwandsentschädigung erlässt. Wäre bekannt gewesen, dass das Land an der Aufwandsentschädigungsverordnung arbeitet, die die Kostenerstattung für die Anschaffung von Informationstechnik ermöglicht, hätte seine Fraktion diesen Punkt bei der städtischen Sitzung bedacht. Ihm ist bewusst, dass sich im Februar intensiv mit Aufwandsentschädigungen befasst wurde. Die neue Regelung der Landesverordnung hat die Fraktion veranlasst, sich in die Prüfung der Aufwandsentschädigungssatzung einzubringen.

Herr Selbitz nimmt die heutigen Hinweise auf. Er wird den Antrag der Fraktion nicht weiter forcieren und würde sich über eine Rückkopplung aus den Fraktionen freuen.

Herr Richter führt aus, dass es bezüglich der Anschaffung von Technik bereits Verständigungen zwischen Fraktionsvorsitzenden und dem Leiter Zentrale Dienste, Herrn Hase, geben hat und sich bei diesen Gesprächen bewusst dagegen ausgesprochen wurde. Insofern gab es für die Fraktionen keine neuen Tatsachen.

#### TOP 8 – Grundsatzvereinbarung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt der B 115 in Lübben (Spreewald) –Vorlage 2019/097

Herr Selbitz gibt bekannt, dass der Bauausschuss einstimmig für die Vorlage votiert hat.

Herr Neumann informiert, dass der Landesbetrieb für Straßenwesen im Bauausschuss 13.02.2019 die Planung vorgestellt hat. Nunmehr soll das Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Die Verwaltung kann sich während dieses Verfahrens mit ihrer Stellungnahme einbringen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 7, dagegen: -, Enthaltung: -

#### TOP 9 – Gestaltung für die Arkadenverglasung in der Hauptstraße (Eckladen und Kebaphaus) Vorlage 2019/096

Herr Selbitz teilt mit, dass sich der Bauausschuss einstimmig bei 3 Stimmenhaltungen für den Gestaltungsvorschlag ausgesprochen haben.

Herr Neumann erinnert an den Beginn der Gestaltung der Lübbener Innenstadt vor ca. 20 Jahren und daran, dass mit dem Blockkonzept gewisse gestalterische Punkte vorgegeben wurden. Dazu gehört auch die Arkadengestaltung in der Hauptstraße. Die Arkadengestaltung

280 wurde im B-Plan festgesetzt. Der B-Plan wurde mit einem Blockkonzept untersetzt, mit welchem Eigentümern Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt wurden. Die Nutzung der Arkadengestaltung ließ in den letzten Jahren zu wünschen übrig. Er weist in diesem Zusammenhang auf eine Befreiung von der Festsetzung im B-Plan bei einem Bauantragsverfahren hin. Auch im vorliegenden Fall verschließt sich die Verwaltung nicht gegenüber dem Antrag auf Nutzungsänderung, benötigt dafür jedoch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

285 Herr Rieger kann nachvollziehen, dass man dem Bauherrn die Befreiung von der B-Plan-Festsetzung schwer verwehren kann, wann an anderer Stelle bereits so verfahren wurde. Dennoch würde er es begrüßen, wenn mittels eines Kompromisses (z.B. Eckenabrundung) für einen Teil die ursprüngliche Idee verfolgt würde.

290 Herr Richter spricht sich dafür aus, dem Antrag zu entsprechen und hofft auf eine ästhetische ins Stadtbild passende Gestaltung.

Abstimmungsergebnis: dafür: 5, dagegen: -, Enthaltungen: 2

295 Herr Selbitz bittet zu beachten, Beschlussgegenstand und Betitelung in der Tagesordnung identisch zu formulieren.

#### TOP 10 – Vergabe kommunaler Wohngrundstücke – Vorlage 2019/091

300 Herr Selbitz teilt mit, dass der Finanzausschuss die Vorlage einstimmig bei einer Stimmenthaltung empfohlen hat.

305 Frau Kurz nimmt Bezug auf den Auftrag der Stadtverordnetenversammlung, die Vergabekriterien zu ändern. Sie erklärt, dass die Grundstücke sehr different sind, weshalb auch unterschiedliche Verfahrensweisen der Vergaben vorgeschlagen werden. Die Vorlage 2019/091 bezieht sich auf alle Grundstücke, die eigenständig bebaubar sind und sich nicht in Wohngebietsanlagen befinden. Um den Vorschlag der Stadtverordneten aufzugreifen, empfiehlt die Verwaltung, Grundstücke nicht nach Zeitpunkt der Nachfrage zu veräußern, sondern die Grundstücke mittels öffentlicher Ausschreibung einer Vielzahl von Interessenten anzubieten.

310 Die eingehenden Interessen sollen dann den Stadtverordneten vorgestellt werden. Der Entscheidung der Stadtverordneten nach einem Ranking folgend, sollen dann die Verhandlungen geführt werden, welche in einer Beschlussvorlage münden. Ebenfalls von den Stadtverordneten ist zu entscheiden, ob die Grundstücke dauerhaft veräußert werden oder dafür ein Erbbaupachtvertrag in Frage kommt.

315 Herr Rieger fragt, ob Vergabekriterien festgelegt werden und wer diese festlegt.

320 Herr Kolan denkt, dass die Verwaltung nicht bei jeder Vergabe ein Ranking durchführt, sondern die Stadtverordneten anhand der vorgetragenen Interessenbekundungen eine Entscheidung treffen, mit wem Verhandlungen zu führen sind. Die Verwaltung würde alle Interessenbekundungen ohne Wertung darlegen.

325 Herr Richter legt Wert auf Konzeptvorstellungen, damit die Stadtverordneten gezielt Lübben gestalten können. Er erbittet, nachdem ein Zeitraum nach der benannten Verfahrensweise gehandelt wird, eine Information, inwieweit sich die Umsetzung bewährt.

Abstimmungsergebnis: dafür: 7, dagegen: -, Enthaltung: -

#### TOP 11 – Vergabe kommunaler Arrondierungsgrundstücke – Vorlage 2019/092

330 Herr Selbitz informiert, dass der Finanzausschuss einstimmig bei einer Enthaltung für die Vorlage votiert hat.

335 Frau Kurz erklärt, dass es sich bei Arrondierungsgrundstücken um Grundstücke handelt, die  
eigenständig nicht nutzbar sind. Es sind Ergänzungsgrundstücke zu einem bebauten Grund-  
stück mit untergeordneter Funktion. Sie dienen in der Regelung zur Abrundung und zur Berei-  
nigung von differenzierten Eigentumsverhältnissen oder zur Bereinigung von Splitterflächen.  
340 Gegenwärtig gibt es viele Splitterflächen, bei denen sich die Verwaltung bemüht, die Anträge  
zeitnah zu bearbeiten. Für diese Grundstücke ist eine öffentliche Ausschreibung nicht vorge-  
sehen. Die Veräußerung soll nach Interessenbekundung abgearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: dafür: 7, dagegen: -, Enthaltung:

345 TOP 12 – Neuregelung des Beschlusses der StVV Nr. 139/2001 zur Vergabe kommunaler  
Wohngrundstücke –Vorlage 2019/093

350 Frau Kurz erklärt, dass es sich bei der Vorlage um Grundstücke in Wohngebieten handelt.  
Gegenwärtig erfolgt die Abarbeitung der Anträge gemäß Beschluss der StVV 139/2001 nach  
Antragseingangsdatum. Die Verwaltung würde gern an dieser Verfahrensweise, die sich in  
den letzten 18 Jahren sehr bewährt hat, anstatt der Berücksichtigung des Berufes, des Fami-  
lienstandes, des Alters etc. festhalten.

355 Herr Richter widerspricht dahingehend, dass sich die Verfahrensweise bewährt hat. Er weiß,  
dass es Kommunen (z.B. Stadt Reutlingen) gibt, die andere Wege der Vergabe erfolgreich  
gehen. Er spricht sich dafür aus, momentan die Abarbeitung nach Antragsdatum beizubehal-  
ten, mittelfristig jedoch die Verfahrensweise zu überdenken.

360 Herr Rieger schließt sich der Auffassung von Herrn Richter an. Er fragt, wie gewährleistet  
werden kann, für die Wohneinheiten auf diesen Grundstücken die Vermietung auszuschließen.

365 Frau Kurz weist auf die vertragliche Bindung der Investitionsverpflichtungen hin. Diese wird  
mittels Wiederkaufsrecht für die Dauer von 10 Jahren – eingetragen im Grundbuch – gesichert.  
Nach Fertigstellung des Investitionsvorhabens wird die Löschung des Wiederkaufsrechts ge-  
billigt. Nach der Fertigstellung hat die Verwaltung keine Möglichkeit, dauerhaft eine Vermie-  
tung zu verhindern. Mit der Formulierung im Beschlusstext wird angezeigt, dass Interessenten,  
die von vornherein ein Grundstück zwecks Vermietung von Wohnraum erwerben möchten,  
ausgeschlossen werden.

370 Herr Schneider glaubt, dass es mehr Grundstücksinteressenten als Grundstücke gibt. Er bittet  
um eine Übersicht über die Anzahl der Antragsteller für die Wohngebiete. Für die Zukunft wirbt  
er dafür, für neue Wohngebiete von der bisherigen Verfahrensweise z.B. zugunsten junger  
Familien abzurücken. Er kann sich vorstellen, bewusst ein Wohngebiet zu entwickeln, bei  
welchen Erbbaupachtverträge anstatt Kaufverträge geschlossen werden, um auch finanz-  
schwächeren Interessenten die Möglichkeit des Grundstückserwerbs zu bieten.

375 Frau Kurz erklärt, dass die Beschlussvorlage Erbbaupachtverhältnisse nicht ausschließt. In  
der Praxis zeigt sich jedoch, dass von den Antragstellern Erbbaupachtverhältnisse nicht ge-  
wünscht werden. Vielmehr möchten die Interessenten die Grundstücke erwerben, nutzen und  
später vererben.

380 Herr Kolan hat die Intensionen der Hauptausschussmitglieder so verstanden, dass für die der-  
zeit zu vergebenen Grundstücke die Verfahrensweise beibehalten wird und für neue Wohnge-  
biete die Vergabemodalitäten überarbeitet werden.

385 Herr Selbitz stellt klar, dass für die Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße die bis dato gültige Verfah-  
rensweise angewandt wird. Die neue Verfahrensweise wird in einer Hauptausschusssitzung  
zu besprechen sein.

390 Herr Rieger denkt, dass die Formulierung im letzten Absatz des Beschlusstextes bedeutet, nur Grundstücke im Erbbaurecht vergeben zu können. Er bittet die Formulierung dahingehend zu prüfen, um Missverständnisse auszuschließen. Persönlich zieht er Erbbaurechtsverhältnisse dem Kauf vor.

395 Herr Kolan sagt eine Prüfung zu.

Herr Richter spricht sich für eine Prüfung des Verkaufs von „Filet“-Grundstücken an den Meistbietenden aus.

400 Frau Kurz äußert dazu ihre persönlichen Bedenken zur Besserstellung von Besserverdienenden.

405 Herr Kolan gibt zu bedenken, dass damit eine immense Steigerung der Grundstückspreise einhergehen wird, weil sich die Kaufverträge auf den Grundstücksmarktbericht auswirken mit der Folge, dass die Stadt „teure Grundstücke organisiert“. Die Stadt sollte mit ihrem Stadtvermögen dazu beitragen, dass Grundstückspreise in normalen Verhältnissen bleiben. Vielleicht sollte dieses Thema mit dem Gutachterausschuss hinsichtlich der Auswirkungen besprochen werden.

410 Herr Schneider regt an, für die nächste Beratung der Fraktionsvorsitzenden eine Übersicht der Anzahl der Grundstücksanträge zur Verfügung zu stellen, um einen Überblick der Anträge und deren Abarbeitung zu erhalten.

415 Herr Rogalla entnimmt der Diskussion Fragen und Klärungsbedarf zur Vergabematrix und zur Vergabepaxis, um der Verwaltung aufzugeben, transparent und regelkonform eine Vergabeentscheidung zu empfehlen. Daher bezweifelt er, heute über die Vorlage abstimmen zu können.

420 Herr Kolan erinnert an die frühere Diskussion, nach welcher die Eigenheimgrundstücke nach der bisherigen Verfahrensweise weiterhin vergeben werden sollten. Daher wurde mit der Vorlage nichts Anderes vorgeschlagen, als vor Monaten besprochen wurde. Wenn nun davon abgewichen werden soll, ist er bereit, die Vorlage zurückzunehmen. Bezüglich der Vorlage der Kaufanträge wird er prüfen, inwieweit es zulässig ist, diese Daten weiterzureichen.

425 Herr Richter erklärt, die Vorlage mit der Beibehaltung der Verfahrensweise nicht zu unterstützen.

Herr Selbitz stellt klar, dass mit Rücknahme der Vorlage gemäß Beschluss 139/2001 weiterhin verfahren wird.

430 Herr Kolan zieht die Vorlage zurück.

#### TOP 13 – Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges – Vorlage 2019/091

435 Herr Selbitz berichtet, dass der Bildungsausschuss einstimmig für die Beschaffung gestimmt hat.

440 Frau Streiber begründet die Beschaffung mit der Notwendigkeit, ein Fahrzeug wegen dessen altersbedingten Zustandes ersetzen zu müssen. Der Gefahrenabwehrbedarfsplan weist als Mindestanforderung ein Tanklöschfahrzeug mit der heutigen Normbezeichnung TLF 4000 ohne nähere Spezifikation aus. Eine Besonderheit des Zuwendungsantrages ist, dass mit Erhalt der Zuwendung die Pflicht der Abnahme des Fahrzeuges sowie die Absicherung der Finanzierung der Hälfte des Fahrzeugpreises besteht. Daher stellt diese Vorlage gleichzeitig einen Auftrag dar, d. h. jedoch nicht, dass die Förderung bereits sicher ist. Die Verwaltung ist stets bestrebt, bei größeren Ausgaben Förderungen in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall



445 handelt es sich um einen Betrag von 380 T€. Laut Förderrichtlinie des Landes besteht die  
Möglichkeit, 50 % davon gefördert zu bekommen. Die Förderrichtlinie weist einen TLF 4000  
mit einer Staffelnkabine und ein weiteres Fahrzeug, dass speziell für Einsätze in Waldgebieten  
geeignet ist, aus. Letzteres ist für den Stadtverkehr in der Handhabung eher nicht geeignet.  
450 Vor dem Hintergrund der Eignung wurde mit der Stadt- und der Ortswehführung besprochen,  
für das TLF 4000 einen Förderantrag zu stellen, insbesondere weil Mittel in Anspruch genom-  
men werden können, die sonst selbst aufgebracht werden müssten. Laut dem vor kurzem  
eingegangenen Schreiben der Ortswehführung, soll das geförderte TLF nicht optimal auf die  
Bedürfnisse ausgerichtet sein. Der Unterschied besteht in der Kabinengröße. Mit Erhalt des  
zur Förderung beantragten Fahrzeuges würde dem Gefahrenabwehrbedarfsplan Rechnung  
455 getragen werden.

Herr Kolan weist nochmals auf die Absprachen mit der Stadtwehführung zur Antragstellung  
für das TLG 4000 hin. Die Stadtwehführung gibt zu bedenken, bei künftigen geförderten Be-  
schaffungen auch Fahrzeuge in Betracht zu ziehen, die zwar geringer gefördert werden, aber  
460 den Bedürfnissen 100%ig gerecht werden. Herr Kolan schätzt ein, dass das beantragte Fahr-  
zeug jedoch sehr nah an den Bedarf der FFW reicht, zumal der Unterschied lediglich bei der  
Kabine besteht. Er denkt, dass es sich die Stadt nicht leisten sollte, den Fördermittelantrag  
nicht zu stellen.

465 Abstimmungsergebnis: dafür: 7, dagegen: -, Enthaltung: -

TOP 14 – Vergabe von Dienstleistungen für Durchführungsaufgaben zur Umsetzung der Ge-  
samtmaßnahme STUB III Lübben-Nord (Gebietsbeauftragung) – Vorlage 2019/095

470 Herr Selbitz informiert über das einstimmige Votum des Bauausschusses für die Vorlage.

Herr Neumann nimmt Bezug auf die Erkenntnis, dass Lübben eine wachsende Stadt ist. Dem-  
zufolge waren das Integrierte Stadtentwicklungskonzept zu aktualisieren und dabei auch die  
Stadtteile zu betrachten. Augenmerk wird nunmehr anstatt auf Abriss auf Aufwertung gesetzt.  
475 Lübben ist in das passende Programm aufgenommen worden und hat bereits erste Fördermit-  
telbescheide erhalten. Der Anlage zur Vorlage sind die Dienstleistungen zu entnehmen, die  
öffentlich ausgeschrieben wurden. Auf den Vergabevermerk wird hingewiesen.

480 Abstimmungsergebnis: dafür: 7, dagegen: -, Enthaltung: -

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin  
(Blota) beschließt die Vergabe von Dienstleistungen für Durchführungsaufgaben zur Umset-  
zung der Gesamtmaßnahme STUB III Lübben Nord (2018 – 2028) der Stadt Lübben (Spreew-  
wald)/Lubin (Blota) – Gebietsbeauftragung – an die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücks-  
485 entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Axel-Springer-Straße 54 B, 10117 Berlin. Das Auf-  
tragsvolumen für den Förderzeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022 beträgt brutto 59.993,49  
Euro.

TOP 15 – Vergabe von Winterdienstleistungen auf kommunalen Straßen und Parkplätzen –  
Vorlage 2019/094

Herr Stolpe erklärt, dass die Vergabe 220.000 m<sup>2</sup> Straßenfläche und ca. 21.200 m<sup>2</sup> für Park-  
plätze beinhaltet. Er informiert über die Verwendung der zu verwendenden Materialien für das  
Streuen. Einige Flächen werden nur geräumt, einige nur gestreut, einige geräumt und gestreut.  
495 Die Vergabe erfolgt an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter. Auf die Option, bei  
entsprechender Zuverlässigkeit der Leistungsausführung im gegenseitigen Einvernehmen die  
Laufzeit zu verlängern, wird hingewiesen. Die finanziellen Auswirkungen wurden mit Schätz-  
Werten angegeben, da sie witterungsbedingt von der Anzahl der Einsätze abhängen.

500 Herr Kolan übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr Selbitz fragt, ob die Radwege im Leistungsverzeichnis enthalten sind.

505 Herr Stolpe verneint. Falls Radwege geräumt werden sollten, wird dies vom Baubetriebshof ausgeführt. Gleiches gilt beispielsweise für Buswartehäuschen.

Herr Selbitz übernimmt die Sitzungsleitung.

510 Abstimmungsergebnis: dafür: 5, dafür: -, Enthaltungen: 2

Der Hauptausschuss der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag für Winterdienstleistungen auf kommunalen Straßen und Parkplätzen in Lübben an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot Lowa Dienstleistung GmbH, Am Südbahnhof 1, Lübben (Spreewald) zu vergeben.

515 TOP 17 – Information der Verwaltung zum aktuellen Stand der Erweiterung des Biosphärenreservates Spreewald, hier: Kernzonenerweiterung im Bereich Polder Kockrowsberg

520 Es wird festgestellt, dass der anwesende Ortsvorsteher von Steinkirchen Rederecht hat, da der Sachverhalt den Stadtteil Steinkirchen betrifft.

525 Herr Neumann informiert, dass das Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung die Verwaltung mit einem Entwurf für ein Flurneuordnungsverfahren im Bereich Steinkirchen – Kockrowsberg betraut hat. Nach Informationen der Biosphärenreservatsverwaltung soll dies der Kernzonenerweiterung dienen. Mit den Eigentümern soll sich über Flächentausch bzw. Flächenerwerb verständigt werden. Vor der Kernzonenerweiterung soll eine Klärung über die Flächen erfolgen. Das Verfahren sieht eine Öffentlichkeitsbeteiligung mit einer vierwöchigen Offenlage vor. Nach Informationen von Herrn Nowak geht Herr Neumann davon aus, dass es bereits Gespräche mit den Eigentümern gab.

530 Herr Wrege hofft, dass sich die Stadt gegen die Kernzonenerweiterung positioniert. Die Bauern bzw. Eigentümer möchten ihre Flächen bewirtschaften und nutzen. Es bestehen Bedenken hinsichtlich des Freihaltens der Fließe und des Ableitens von Wasser von den Flächen, wenn der Urzustand hergestellt werden soll. Des Weiteren wurden ein Steinkirchner Bürger darauf hingewiesen, dass das Reiten nur auf ausgewiesenen Reitwegen möglich ist. Dazu äußert Herr Wrege Bedenken, da bisher keine Reitwege ausgewiesen sind. Herr Wrege appelliert, dass sich die Stadt hinter die Interessengemeinschaft gegen die Kernzonenerweiterung, die offensichtlich gebildet wurde, stellt und diese unterstützt.

540 Herr Kolan stellt eine Klärung mit der Biosphärenreservatsverwaltung in Aussicht. Es wird geprüft, ob sie bei ihrer letzten Positionierung zur Kernzonenerweiterung bleibt.

Herr Selbitz erkundigt sich nach dem Zeitraum der vierwöchigen Offenlegung.

545 Herr Neumann antwortet, dass dieser noch nicht bekannt ist.

#### TOP 18 – Informationen des Bürgermeisters öffentlicher Art

550 Es gibt keine öffentlichen Informationen.

#### TOP 19 – Anfragen / Hinweise öffentlicher Art

Herr Schneider fragt, ob es zurzeit freie Kita-Plätze in Lübben gibt.

555 Frau Streiber teilt mit, dass es freie Kita Plätze gibt, denen jedoch Anmeldungen gegenüberstehen. Überflüssige Kita-Plätze gibt es nicht.

Herr Rogalla erkundigt sich nach dem Turnus und der Dauer der Leerung der Laubcontainer. Er dankt für die Umsetzung dieser Maßnahme.

560 Herr Stolpe teilt mit, dass die Mitarbeiter des Baubetriebshofes, die im Stadtgebiet unterwegs sind, beauftragt sind, nach den Laubcontainern zu sehen. Die Entleerung erfolgt bedarfsgerecht von Mitte Oktober bis Mitte Dezember. Danach erfolgt eine Kostenanalyse.

565 Herr Selbitz erfragt den Sachstand zur Benennung einer städtischen Gleichstellungsbeauftragten und der Entsendung von Mitgliedern zu Gesellschafterversammlungen der TKS.

570 Herr Kolan kündigt eine Beschlussvorlage zur Benennung der Gleichstellungsbeauftragten im Oktober an. Er beabsichtigt, Susan Richter vorzuschlagen. Für die Entsendung von Mitgliedern in die Gesellschafterversammlungen der TKS liegt bisher erst eine Rückmeldung vor. Für die Entsendung der Mitglieder wird eine Beschlussvorlage vorbereitet.

Herr Selbitz schließt die öffentliche Sitzung und stellt Nichtöffentlichkeit her.

575